

Börsenblatt für den Deutschen Buchhandel.

Eigentum des Börsenvereins der Deutschen Buchhändler zu Leipzig.

Erscheint täglich außer Sonn- und Festtags und wird nur an Buchhändler abgegeben. Jahrespreis für Mitglieder des Börsenvereins ein Exemplar 10 *M.*, weitere Exemplare zum eigenen Gebrauch je 15 *M.*, für Nichtmitglieder 20 *M.*, bei Zusendung unter Kreuzband (außer dem Porto) 5 *M.* mehr. Beilagen werden nicht angenommen. Weidenseitiger Erfüllungsort ist Leipzig.



Anzeigen: die dreispaltige Petitzeile oder deren Raum 30 Pfg.; Mitglieder des Börsenvereins zahlen für eigene Anzeigen 10 Pfg., ebenso Gehilfen für Stellengesuche. Die ganze Seite umfasst 252 dreispaltige Petitzeilen. Die Titel in den Bücherangeboten und Büchergesuchen werden aus Borgis gesetzt, aber nach Petit berechnet. Rabatt wird nicht gewährt.

Nr. 78.

Leipzig, Montag den 5. April 1909.

76. Jahrgang.

Amtlicher Teil.

Bekanntmachung. Verzeichnis

der im Monat März 1909 bei der Geschäftsstelle hinterlegten Rundschreiben mit eigenhändiger Unterschrift.*)

Karl Baedeker in Leipzig. Der bisherige Prokurist der Firma, Herr Ernst Dietr. Fl. Baedeker ist unterm 24. Februar d. J. als Teilhaber der Verlagsbuchhandlung am Handelsregister angemeldet worden. (1. März 1909.)

Beer & Comp. in Zürich s. Fäsi & Beer das.

Dr. Franz Paul Datterer & Cie. G. m. b. H. Buchdruckerei und Verlagsanstalt in Freising und München. Die Firma wurde mit Rückwirkung auf den 1. Januar d. J. mit allen Aktiven und Passiven durch Herrn Arthur Sellier, Inhaber der Firmen J. Schweizer Sortiment und J. Schweizer Verlag in München, käuflich erworben und wird von diesem gleichlautend weitergeführt. Dem bisherigen Geschäftsführer, Herrn J. B. Hartl, und dem Prokuristen der Firma J. Schweizer Verlag in München, Herrn H. Schenk, wurde Kollektivprokura erteilt. (10. März 1909.)

Fäsi & Beer (vorm. S. Höhr) in Zürich. Herr H. Fäsi-Hirzel scheidet als öffentlicher Gesellschafter aus der seit 1893 gemeinsam mit Herrn R. Beer geführten Firma aus. Herr R. Beer wird das Geschäft, dem Herr Fäsi einstweilen noch als Kommanditär angehört, unter der Firma Beer & Comp. vormals Fäsi & Beer allein in unveränderter Weise weiterführen. (2. April 1909.)

Otto Klemm in Leipzig. Herr Dr. Wilhelm Klemm wurde als Teilhaber in die Firma aufgenommen; die Prokura des Herrn Johs. Gordaß besteht weiterhin. (17. März 1909.)

R. F. Koehler in Leipzig. Herr Wolfgang Koehler ist als Mitinhaber in die Firma eingetreten. In den Verhältnissen der übrigen Inhaber tritt keinerlei Veränderung ein. (26. Februar 1909.)

U. Müller-Fröbelhaus in Dresden. Das Geschäft wird vom 1. April 1909 an nach Leipzig verlegt; die Verlagsabteilung verbleibt am alten Ort in Dresden, doch sind alle Bestellungen nur nach Leipzig zu richten. Herrn Otto Boerner wurde Einzelprokura erteilt. (Ende März 1909.)

Friedrich Franz Christ. Müller in Halle (S.) s. Gustav Voigt in Merseburg.

Gebrüder Reichel in Augsburg. Herrn Dr. jur. Wilhelm Reichel wurde Prokura erteilt. Die Prokura des Herrn Oskar Ruhl bleibt fernerhin bestehen. (1. März 1909.)

Gustav Voigt Verlag in Merseburg. Herr Friedrich Franz Christ. Müller erwarb das Geschäft käuflich und wird es unter der Firma Friedrich Franz Christ. Müller (vorm. Gustav Voigt Verlag) in Halle a. S. weiterführen. (April-1909.)

Zienkowicz & Chęciński in Lemberg. Herr B. Zienkowicz gründete im Januar 1909 unter der eingangs genannten Firma eine Buch- u. Musikalienhandlung; Mitbesitzer ist Herr Joseph Chęciński, doch ist Herr B. Zienkowicz alleiniger Geschäftsführer. Komm.: Koehler. (Dezember 1908.)

Leipzig, den 3. April 1909.

Geschäftsstelle des Börsenvereins der Deutschen Buchhändler zu Leipzig.

Dr. Orth, Syndikus.

*) Da öfters Rundschreiben über Geschäfts-Gründungen oder Veränderungen mit der Bemerkung versehen sind, es sei ein eigenhändig unterzeichnetes Exemplar bei der Geschäftsstelle des Börsenvereins hinterlegt, während die Übersendung nicht geschah, hat der Vorstand bestimmt, daß in dem monatlichen Verzeichnis derartiger Rundschreiben nur diejenigen Aufnahmen finden, von welchen tatsächlich ein eigenhändig unterzeichnetes Exemplar hinterlegt worden ist. Die Geschäftsstelle ist beauftragt, gegebenenfalls die betreffenden Firmen an die Einsendung zu erinnern.